

Amtsgericht Osnabrück

Geschäftsnummer: _____

Nachlasssache _____

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Beachten Sie bitte die anliegenden Ausfüllhinweise!**Angaben zum Wert des Nachlasses** für die Kostenrechnung bei Gericht:

1.	Nachlassmasse am Todestag	€
1.1	Bargeld	
1.2	Guthaben bei Sparkassen, Banken, Bausparkassen und Postgiroämtern	
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	
1.4	Forderungen gegen Dritte (z.B. Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Steuerrückvergütungen, Schadensersatzansprüche)	
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen	
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen	
1.7	Verwertbare Einrichtungsgegenstände (z.B. echte Teppiche, Antiquitäten)	
1.8	Erwerbsgeschäfte	
	Firma	
	Anschrift	
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?	
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht _____ Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> HRA <input type="checkbox"/> HRB	
	Beteiligtenverhältnis des Verstorbenen: <input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Pächter	
	Gesamtreinvermögen € _____ Anteil d. Verstorbenen >>>	
1.9	Grundbesitz: Eintragung im Grundbuch des Amtsgerichts	
	Gemarkung Band Blatt Gemeinde	
	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Erbbaurecht	
	<input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> mit Stellplatz	
	<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück <input type="checkbox"/> Land-bzw. forwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> Stückland <input type="checkbox"/> unbebaut	
	Lage (z.B. Strasse, Hs.-Nr.)	

	Größe d. Grundstücks _____ qm Größe d. Wohnfläche _____ qm	
	bei Gebäuden: Baujahr	
	Brandversicherungssumme 1914: € _____ Einheitswert: € _____	
	Verkehrswert (= Verkaufswert) € _____ Anteil d. Verstorbenen	
1.10	Sonstiges Vermögen (z.B. Maschinen- und Viehbestand, Patente, LKW, PKW, Boote)	
	Sonstiges Vermögen (z.B. Anteil an Erbengemeinschaft)	
	Summe der Nachlasswerte:	
2. Nachlassverbindlichkeiten am Todestag		
	Schulden der Erblasserin/des Erblassers	
2.1	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (restl. Kapital und rückständige Zinsen)	
2.2	Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Miet- und Steuerrückstände, Krankheitskosten)	
2.3	Todesfallkosten	
	Beerdigungs- und Grabsteinkosten € _____ ./. Leistung einer Sterbegeldversicherung € _____ >>	
	Sonstige Nachlassverbindlichkeiten	
2.4	Wert des Vermächtnisses a) Bar b) Sachwerte	
2.5	Wert der Auflagen	
2.6	Wert der Pflichtteilsrechte	
	Summe der Nachlassverbindlichkeiten:	

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.
Mit der Beiziehung der Erbschaftssteuerakten des Finanzamtes bin ich einverstanden.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)	(Telefon (tagsüber))
--------------	----------------	----------------------

Ausfüllhinweise zum „Fragebogen zur Wertfeststellung – NS 17“

Bitte fügen Sie Belege im Original oder in Kopie bei, soweit sie nachstehend erfordert werden.

Zu Nr. 1.2:

Geben Sie bitte das Gesamtguthaben aller Konten per Todestag an, insbesondere Girokonten, Sparkonten, Bausparkonten und Festgeldkonten. Bei gemeinsamen Konten ist nur der Anteil der oder des Verstorbenen anzugeben.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder (nicht Sterbegelder der Krankenkasse, vgl.2.3) und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person abgeschlossen sind (Verfügung zugunsten Dritter).

Zu 1.8:

Bitte geben Sie das Gesamtreinvermögen der Firma und den Anteil des/der Verstorbenen an.

Zu 1.9:

Grundbesitz wird bei der Bewertung für Kostenzwecke mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt. Dieser Wert kann von den Beteiligten geschätzt werden, soweit sich der Grundbesitz nicht im Amtsgerichtsbezirk Osnabrück befindet. Die Schätzung muss aber realistisch sein. Existiert ein aktuelles Verkehrswertgutachten, erstellt von einem vereidigten Sachverständigen bzw. Gutachterausschuss des Katasteramtes, fügen Sie dieses bitte in Kopie bei.

Befindet sich der Grundbesitz im Amtsgerichtsbezirk Osnabrück, wird der Wert durch das Nachlassgericht ermittelt.

Der Wert setzt sich aus

- a) Bodenwert (Größe des Grundstücks multipliziert mit Quadratmeterpreis abzüglich 25 % Sicherheitsabschlag) und
- b) Gebäudewert (Brandversicherungssumme 1914 multipliziert mit Preisindex des Statistischen Bundesamtes, z. Z. 10,31, abzüglich einer Wertminderung für das Alter des Gebäudes, abzüglich 20 % Sicherheitsabschlag) zusammen.

Fügen Sie bitte die Brandversicherungsurkunde bei, aus der sich die Brandversicherungssumme 1914 bzw. der gleitende Neuwert ergibt.

Teilen Sie bitte den Verkehrswert mit, falls sich aus der Versicherungspolice die Brandversicherungssumme nicht ergibt.

Besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände erläutern Sie bitte kurz auf einem Beiblatt.

Fügen Sie für weiteren Grundbesitz bitte eine gesonderte Aufstellung bei.

Für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe mit Hofstelle (nicht für Stückland) gilt eine Sonderregelung; sie werden mit dem Vierfachen des Einheitswertes bewertet. Reichen Sie bitte eine Kopie des letzten Einheitswertbescheides ein.

Zu 2.2:

Krankheitskosten sind keine Nachlassverbindlichkeiten, wenn sie von Dritten (z.B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.

Zu 2.3:

Trauerkleidung und die Bewirtung von Trauergästen, Grabbepflanzung und Kränze gehören nicht zu den Todesfallkosten.

Zu Nrn. 2.3, 2.4, 2.5, 2.6:

Diese Angaben sind nur nötig, wenn ein Erbschein oder ein Zeugnis über die Ernennung zur Testamentsvollstreckerin oder zum Testamentsvollstrecker beantragt wird. Pflichtteile sind nur anzugeben, wenn das Pflichtteilrecht geltend gemacht wurde.